

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander.

Kiernander, Johann Zacharias

Cuddalore, 01.01.1745-28.12.1745

10. - 21. Februar 1745

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187719](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187719)

Catechetische Unterweisungen abzuwickeln. Wir haben uns
mit dem Herrn gemäßet sowohl in Fudeler als auch in
Triapler und Wandilpaleiam, und wir in Christen
daselbst wohnen kommen. Gott wolle unsern
Segen und sein göttliches Gedenken stricken geben.

10. Heute heißt es einen Bucher von 15. Jörren, von
dem Wadeger Gussack, welcher nunmehr ein
gemeines Gut für in der Portugiesischen Kirche in
Landschaft worden, und in der heiligen Kirche gelan-
net hat. Es ist in der Zeit seiner Unterweisung
nicht von der Mission, sondern von seinem Glauben
unterrichtet worden, welcher ist ein Recht für
den Ort St. David. Nachdem er in der Portugiesischen
Kirche genügt hat, wurde er examinirt und
getauft in der heiligen Kirche. Sein Gatte und seine
Frau werden als Christen angenommen.
Nach dem dieses genügt, werden 3. andere Kö-
nige Kinder in unserer Kirche aufgenommen.
11. Heute wird ein Gut von der Portugiesischen Gemeinde
genannt.
14. Der Abend d. 31. Januar: gemeindliche Versammlung, welcher
Jammes anwesend zu mir zu kommen, und sie
wird der Absicht zu nützlichem, ist in der
Versammlung wegen Anwesenden wohl sein gewesen,
und heute haben wir endlich eine völlige Resolution
ein Christ zu werden, und unsere den nunmehrigen
Anpassung zu kommen.
21. Ich ging heute nach Wandilpaleiam, und nahm den
Catechetus Ambrosius mit mir, zu dem Ende vor-
aus, daß ich mit dem Vorworte oft gemeindliche
Einreden haben mag, um eine finale Resolution
von ihm zu erhalten. Wir haben heute unsern
Glauben von der Absicht zu überzeugen, und nicht den
wahren Glauben zu bringen. Aber wir werden auch
zu Ende sein, als die Kinder von St. David, daß wir
sich nicht verweigern, ohne deren Consent zu
nicht sein können. Unsern den heute und

der

der Beschleunigung des Orts, welcher im Drame ist, von dem
absoluten Satz sehr viel zu sagen und anzunehmen.
Es sollte zuerst nicht wieder in Christliche Religion an-
zunehmen, weil aber seine Zeit noch nicht kommen wird
so kommt er noch nicht in Christ werden. Es sollte aber
nicht: Es müßte der Darius Zeit bald kommen,
dann es sollte ganz in Christ werden und unser Teil
nehmen in dem Darius und Darius Zeit der Christlichen
Religion, aber wir können das zu nicht kommen
nach dem unsere bestimmte Zeit kommt. Darius an-
nehmen wir noch etwas zu seiner Verbesserung und unter-
richt, und so nehmen wir unser Absicht.

4. Der oben erwähnte Einwand, und Beschleunigung Bra-
man, nicht noch einen anderen Mann, von dem oben
angeführten, können nicht für freigeit, und sonder
etwas angestanden werden. Nach dem die freigeit
genannt wird, können sie alle 3 nicht einen haben
und bezeugen, ein Gefallen, von dem oben sie ge-
sagt werden. Die freigeit wird aber Matth. XL, 28-30.
Von Versprechen mit, daß sie nun mit unsen am
Freit mit ihm, angestanden werden wollen, und
sich bezeugen, bald zum nächsten zu kommen.

7. Die Einwand Darius, von dem Waduzer Gesellschaft,
wunder in der Portugiesischen, Afrika von Agnomen,
wie in der Portugiesischen, Afrika von Agnomen,
und so bald als er das nächste zu werden,
Esra galant hat, und so zu werden. Es
wird nicht von der Mission unterhalten, sondern
mit seinen unterricht gegeben.

Die von Portugiesischen und Malabarischen Freigeit,
haben diese, und so viele Freigeit z. B. nicht abgesandt
die sich nicht die gegenwärtigen in der Darius der
Gemeinden von Darius, pflegen.

Martius

1. Darius müßte nicht werden in der Malabarischen
Afrika von Agnomen.
6. Weil das Geborgen zu dieser Zeit von
Waduzer